

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH für den Online-Ticketshop Stadthallen Führung 2026

§ 1 Geltungsbereich, Leistungsgegenstand

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (im Folgenden: Messe Karlsruhe) gelten für Verträge über den Verkauf von Eintrittskarten (im Folgenden: Tickets) oder das Einlösen eines Gutschein- oder Einladungscode über den Online-Ticketshop der Messe.
- (2) Veranstalter der angebotenen Veranstaltungen ist die Messe Karlsruhe selbst. Durch den Kauf eines Tickets oder das Einlösen eines Gutschein- oder Einladungscode eines Tickets kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen der Erwerberin / dem Erwerber (im Folgenden: Kunde) und der Messe Karlsruhe zustande, die auch Aussteller der Tickets ist.
- (3) Das Ticket gilt für den im Ticketshop gebuchten Zutritt im gebuchten Umfang zur jeweiligen Veranstaltung.
- (4) Mit seiner Bestellung beauftragt der Kunde die Messe Karlsruhe mit der Abwicklung des Ticketkaufs oder den Erwerb des Tickets durch Einlösen eines Gutschein- oder Einladungscode und erkennt diese AGB als ausschließlich verbindliche Vertragsgrundlage an.
- (5) Von den nachfolgenden Regelungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

§ 1 a) Teilnahmevoraussetzungen, Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln im Online-Ticketshop stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.
- (2) Zum Erwerb von Tickets ist die Registrierung und Personalisierung des oder der Tickets erforderlich.

Tickets können auch für andere Personen als den Ticketerwerber gelöst werden.

- (3) Der Kunde gibt ein verbindliches Vertragsangebot ab, indem er sich mit seinen persönlichen Daten registriert sowie alle für die Zahlungsabwicklung notwendigen Daten korrekt und vollständig in die Bestellmasken des Online-Ticketshops eingibt.

Durch Anklicken des Buttons „Ticket registrieren“ wird die Registrierung und die Bestellung des Tickets rechtsverbindlich. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde das bestellte Ticket bzw. die bestellten Tickets per E-Mail.

- (4) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung korrekte Daten anzugeben. Die Verifizierung erfolgt, indem der Kunden an die bei Registrierung von ihm angegebene E-Mail-Adresse einen Code gesendet erhält, den er in das erscheinende Feld der Eingabemaske eingeben muss. Registriert er das Ticket für eine andere Person mit deren E-Mail-Adresse, so erhält diese ebenfalls eine E-Mail mit der Aufforderung, sich zu registrieren. Erst nach Registrierung erhält die dritte Person das Ticket übermittelt.
- (5) Mit der Registrierung legt der Kunde ein Benutzerkonto an, sofern er nicht bereits über ein solches verfügt. Alternativ besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Tickets ohne Anlegen eines Benutzerkontos als Gast.
- (6) Personalisierte Tickets gelten nur für die darauf namentlich benannte Person. Anstelle der angemeldeten Person kann eine andere Person die Messe nur mit Gestattung der Messe Karlsruhe besuchen.
- (7) Eventuelle Eingabefehler können vor der endgültigen Absendung der Bestellung auf der letzten Seite vor der verbindlichen Buchung erkannt und auf den vorangehenden Eingabeseiten korrigiert und durch Zurückspringen auf die vorangehenden Seiten mit den Eingabefeldern korrigiert werden. Außerdem können auf der letzten Seite vor der verbindlichen Buchung diese AGB und die Datenschutzerklärung aufgerufen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Der Bestellvorgang kann jederzeit durch Schließen des Browserfensters oder die Leerung des Warenkorbs abgebrochen werden.
- (8) Bei allen online bestellbaren Artikeln kommt der Vertrag zustande, sobald Sie die Bestätigung des erfolgreichen Erwerbs erhalten haben. Dies erfolgt durch eine Bestätigung und Bereitstellung des Tickets direkt auf dem Bildschirm nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung oder per E-Mail an die im Bestellprozess angegebene E-Mailadresse. Der Kunde kann das Ticket selbst ausdrucken oder auf sein Mobiltelefon weiterleiten. Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit dem ausgedruckten oder im Mobiltelefon des Kunden gespeicherten Tickets.
- (9) Eine Rückgabe von Tickets oder eine Erstattung von Ticketpreisen oder von Teilnahmegebühren ist außer Falle einer Absage der Veranstaltung durch die Messe Karlsruhe nicht möglich, soweit dem Teilnehmer kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht zusteht. Ansprüche aufgrund von Leistungsstörungen bleiben unberührt.

§ 3 Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB besteht nicht, auch nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Der Ausschluss des Widerrufsrechts folgt aus § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Ein nachträglicher Widerruf ist daher nicht möglich. Alle Bestellungen sind endgültig und verbindlich.

§ 4 Weiterveräußerung

Der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Ehrenkarten, Rabattnachweisen, Gutscheincodes oder Eintrittskarten ohne vorherige Zustimmung der Messe Karlsruhe ist unzulässig.

§ 5 Höhere Gewalt/ Pandemiebedingte Einschränkungen, Absagen durch die Messe Karlsruhe

- (1) Höhere Gewalt ist ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien, das unvorhersehbar und unvermeidbar ist. Wird eine der Vertragsparteien durch ein Ereignis Höherer Gewalt an der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen gehindert, so ist die betroffene Partei berechtigt, eine Anpassung des Vertrags zu verlangen. Die Messe Karlsruhe ist im Falle Höherer Gewalt insbesondere berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder einzuschränken. Ist eine Anpassung unmöglich oder unzumutbar, so ist jede der Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich unter Angabe aller Umstände, welche die Unzumutbarkeit begründen, gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform zu erklären. Dies gilt auch, wenn einer der Leistungsträger bzw. Dienstleister der Messe Karlsruhe (z. B. die Produktionsstätte, die für die digitalen Formate genutzte Plattform oder der Host der Content-Plattform) aufgrund Höherer Gewalt seine Leistungen der Messe Karlsruhe gegenüber nicht erbringen kann.
- (2) Ist der Veranstalter im Falle Höherer Gewalt nicht in Lage, Besuchern uneingeschränkt Zugang zur Veranstaltung zu gewähren, ist er berechtigt, die Veranstaltung in geänderter bzw. ergänzter hybrider Formatierung durchzuführen (insbesondere Streamings, Virtuelle Rundgänge, Online Viewing-Rooms etc.), soweit durch die geänderte Konzeption der Veranstaltung das Messe- und Ausstellungsangebot für den Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt ist.
- (3) Behördliche, polizeiliche oder gerichtliche Einstellungs- oder Abbruchverfügungen bzw. Verfügungen, Erlasse oder Rechtsverordnungen oder dergleichen zur Schließung des Betriebs entsprechen der Höheren Gewalt aus Absatz 1, soweit

nicht die Messe Karlsruhe diese Maßnahme schuldhaft verursacht hat. Dies gilt auch für Reiseverbote oder Verbote notwendiger Beherbergungen der Referenten/Sprecher oder Aussteller in einer Anzahl, durch die der prägende Charakter der jeweiligen Veranstaltung verloren geht.

- (4) Die unter Absatz (2) und (3) genannten Anpassungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt, noch zur Minderung des Entgelts oder zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, es sei denn der Kunde ist Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- (5) Im Falle einer vollständigen Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter den schon gezahlten Ticketpreis zurück. Dieser Anspruch richtet sich gegen die Messe Karlsruhe ausschließlich bei Eigenveranstaltungen der Messe Karlsruhe. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Messe Karlsruhe bestehen nicht.
- (6) Einem Fall von höherer Gewalt gleichgestellt sind auch
 - die Unterbrechung oder nicht nur geringfügige Einschränkung einer genügenden Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser, sofern diese nicht nur von kurzfristiger Dauer oder von der Messe Karlsruhe oder dem Veranstalter verschuldet ist,
 - das Auftreten und die weitere Entwicklung von Pandemien nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

§ 6 Fotografieren, Recht am eigenen Bild

- (1) Gewerbliche Bildaufnahmen jeder Art, insbesondere Fotografieren und Filmen / Videoaufnahmen, sind auf dem Veranstaltungsgelände nur Personen gestattet, die hierfür von der Messe Karlsruhe zugelassen sind und einen von der Messe Karlsruhe ausgestellten, gültigen Ausweis besitzen. Das Mitschneiden und / oder Vervielfältigen bzw. Reproduzieren von Livestreams oder sonstigen Angeboten aus dem digitalen Teil der Veranstaltung ist ebenso wenig gestattet.
- (2) Die Messe Karlsruhe und – mit Zustimmung der Messe Karlsruhe – die Presse und das Fernsehen sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden.
- (3) Werden durch Mitarbeiter der Messe Karlsruhe oder des Veranstalters oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, welche die im Zuge der Stadthallen Führung

2026 Karlsruhe genutzten Räumlichkeiten betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegenden Ticket-AGB auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen hingewiesen. Aufnahmen der Teilnehmer und Besucher von Veranstaltungen können, ohne dass es einer Einwilligung des Betroffenen bedarf, nach der Vorschrift des § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) veröffentlicht werden.

§ 7 Hausordnung, Hausrecht

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Hausordnung der Messe Karlsruhe einzuhalten. Diese kann auf der Internetseite <https://www.messe-karlsruhe.de> eingesehen werden und wird Bestandteil des Vertrags. Es wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass das Mitführen von Tieren nicht gestattet ist. Davon ausgenommen ist das aus medizinischer Sicht notwendige Mitführen von Blinden- bzw. Assistenzhunden. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Die Messe Karlsruhe oder die von ihr Bevollmächtigten (Personal, Sicherheits- und Ordnungsdienst oder beauftragte Dritte) üben das Hausrecht aus. Deren Anweisungen und Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 8 Haftung

- (1) Die Messe Karlsruhe haftet für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (2) Ferner haftet die Messe Karlsruhe jeweils auf Schadenersatz bei einfacher Fahrlässigkeit, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zum Beispiel Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer Wesentlichen Vertragspflicht. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3) Soweit die Haftung der Messe Karlsruhe ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für ihre jeweiligen Beschäftigten, leitende Angestellten, Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

- (4) Zwingende gesetzliche Regelungen, wie die unbeschränkte Haftung für Personenschäden und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

§ 9 Datenschutz

- (1) Soweit die Messe Karlsruhe persönliche Daten von Kunden erhält, werden diese entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.
- (2) Es gilt die Datenschutzerklärung der Messe Karlsruhe für die Stadthallen Führung 2026; diese ist im Ticketshop zum Aufruf und Download bereitgestellt ist.
- (3) Im Übrigen ist eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte außerhalb des in der Datenschutzerklärung der Messe Karlsruhe für die Stadthallen Führung 2026 beschriebenen Umfangs nicht vorgesehen.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Geltung der deutschen Fassung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Veranstalters, die Geschäftsbedingungen der Aussteller gelten nicht. Der deutsche Text ist rechtsverbindlich.

§ 11 Streitschlichtung gegenüber Verbrauchern

Die Messe Karlsruhe ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Falls eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchführbar sein oder werden sollte oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sollte, soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt werden. Die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen sind zu ersetzen und die Lücke ist durch eine rechtlich gültige Bestimmung aufzufüllen, die den Absichten der Parteien soweit wie möglich entspricht bzw. den Absichten der Parteien im Hinblick auf das Ziel und den Zweck dieses Vertrages entsprochen hätte, wenn sie diese Lücke erkannt hätten.

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, 18.06.2026